



Entwurf

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung
KVR-III/1232**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39910
Telefax: 089 233-39920
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: B205
Sachbearbeitung:
Herr Foik
reiner.foik@muenchen.de

I.

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.03.2013

Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“
Blindengerechte Nachrüstung der Signalanlagen Balan-/Orleansstr., Franziskaner-/Rablstr.,
Rosenheimer Platz und Rosenheimer- / Pariser Str.

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B04423 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen – vom 21.11.2012

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

in Ihrem Antrag fordern Sie das Kreisverwaltungsreferat auf, die im Betreff angeführten
Lichtzeichenanlagen mit Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte (ZEB)
auszustatten, bzw. nachzurüsten.

Das Kreisverwaltungsreferat hat diese 4 Signalanlagen überprüft und stellte fest, dass bereits
3 der aufgelisteten Lichtzeichenanlagen über eine blindengerechte Ausstattung verfügen.

In München gibt es derzeit zwei unterschiedliche Möglichkeiten blinden und sehbehinderten
Menschen anzuzeigen, zu welchem Zeitpunkt eine Kreuzung gefahrlos gequert werden kann.

Die erste Möglichkeit einem blinden oder sehbehinderten Menschen anzuzeigen, ob er über
die Kreuzung gehen kann oder ob er stehen bleiben muss, befindet sich an der Unterseite
eines kleinen gelben Kastens, der an einem Ampelmast hängt. Schaut man sich den gelben
Kasten von unten an, dann entdeckt man dort ein Dreieck.

Die Spitze des Dreiecks zeigt in die Richtung der Fußgängerfurt, über die er bei „Grün“ gehen
kann. Wenn es „Grün“ wird, bewegt sich das Dreieck auf der Unterseite des gelben Kastens.

Sehbehinderte Menschen legen einen ihrer Finger auf das Dreieck und fühlen dadurch ob es „Grün“ ist und sie gehen dürfen oder ob sie stehen bleiben müssen. Das Signal, das ein Sehbehinderter hier erhält, beruht auf dem Tastsinn und wird deshalb auch als taktiles Freigabesignal bezeichnet.

Zusätzlich hört man noch ein Tacker- oder Klopfgeräusch. Das Tacker- oder Klopfgeräusch ist immer zu hören und wird auch Orientierungssignal genannt. Das Orientierungssignal hilft einem Sehbehinderten den Ampelmast zu finden.

Die zweite Möglichkeit Sehbehinderten zu zeigen, wann man über eine Kreuzung gehen darf beruht auf dem Hörsinn und wird deshalb auch akustisches Freigabesignal genannt. Das akustische Freigabesignal ist aber nur zu hören, wenn es vor Grünbeginn angefordert wird.

Um das akustische Freigabesignal hören zu können, muss man mit dem Finger auf das Dreieck drücken. Ob eine Ampel ein akustisches Freigabesignal für Sehbehinderte hat, erkennt man daran, dass unterhalb des „Grünen Männchens“ ein Lautsprecher angebracht ist.

Am Rosenheimer Platz gibt es im gesamten Kreuzungsbereich seit 1997 taktile ZEB. Zu erkennen ist das an dem Blindensymbol (3 schwarze Punkte auf gelben Grund) auf den am Signalmast montierten gelben Kästen. Die taktilen Freigabesignale befinden sich in München, wie oben beschrieben, immer auf der Unterseite dieser Geräte und vibrieren bei deren Freigabe. Allerdings gibt es an dieser Ampel noch keine Orientierungssignale zum Auffinden der Masten.

Die Lichtzeichenanlagen Balan- / Orleansstr. und Rosenheimer / Pariser Str. wurden 2009 sogar mit akustischen und taktilen ZEB ausgerüstet und beide Anlagen funktionieren einwandfrei. Das akustische Freigabesignal muss angefordert werden. Diese Geräte haben zusätzlich auch ein Orientierungssignal, das ständig zu hören ist und als Klopfgeräusch wahrgenommen wird. Dieses Klopfgeräusch erleichtert sehbehinderten Personen das Auffinden des jeweiligen Signalmastes.

Lediglich die Ampel an der Franziskaner- / Rablstr. besitzt noch keine blindengerechte Ausstattung und wird deshalb von uns für die Ausrüstung mit ZEB vorgemerkt.

Die Kosten für die Nachrüstung einer derartigen Ampel betragen im Durchschnitt und je nach Aufwand 40.000 € - 70.000 €.

Das derzeitige Steuergerät ist seit 1997 in Betrieb. Signalanlagen werden ab einem Alter von 20 Jahren je nach technischer Anfälligkeit oder anderen Notwendigkeiten ausgetauscht. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist an dieser Kreuzung eine Nachrüstung nicht mehr zu rechtfertigen.

Weil derartige Ausrüstungen eben sehr teuer sind, werden vorrangig Lichtzeichenanlagen ausgestattet, bei denen ein Bedarf nachgewiesen wurde. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn uns ein formloser Antrag von Sehbehinderten selbst vorliegt.

Nach derzeitiger Sachlage ist aber nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt eine Ausstattung mit ZEB vorgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

✓ Direktorium HA II/ BA-G Ost
mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf die Zuleitung vom 30.11.12
(BA-Antrags-Nr. 08-14 / B04423)


III. Über KVR III/10

zum Austrag aus dem TB-Nr. 147 BA *ad. 98*

zur WV bei KVR III/123- Betrieb Ost


E. Foik
Ltd/ Verwaltungsdirektorin

KVR-III/12



am: 22.03.13

KVR-III/123



am: 22.03.

Verfasser:
Herr Foik, TBiTechD



am: 20.03

Datum: 30.11.2012
Telefon: 233-61482
Telefax: 233-61485
Herr Peter Eichinger
Email: peter.eichinger@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

**Projekt "Auf Herz und Rampen prüfen";
Blindengerechte Nachrüstung der Signalanlagen Balan-/Orleansstraße,
Franziskaner-/Rablstraße, Rosenheimer Platz und Rosenheimer Platz/Pariser Straße**

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 04423 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen - vom 21.11.2012

Anlage

	Resp.	EA	Bericht	Zw7	zK	Vorg.
III	Kreisverwaltungsreferat					FBM
Vz.	Eing. 10. DEZ. 2012					T
	HA II: Straßenverkehr					
III/1	III/10	III/11	III/12	III/13	III/2	III/3

I. An das Kreisverwaltungsreferat

Wir übermitteln einen Bezirksausschussantrag zur weiteren Behandlung nach § 12 der Satzung für Bezirksausschüsse; gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate einzuschalten. Dem Bezirksausschuss ist das Ergebnis schriftlich bekannt zu geben und dem Direktorium – BA-Geschäftsstelle (Anschrift, Ruf-Nr. siehe Kopfzeile) ein Abdruck dieses Schreibens zuzuleiten.

Empfehlungen und Anträge der Bezirksausschüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, sind von diesem oder einem beschließenden Ausschuss innerhalb der Frist von drei Monaten zu behandeln, soweit ihnen nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Anträge und Empfehlungen müssen in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein. Dem Bezirksausschuss und dem Direktorium – BA-Geschäftsstelle (Anschrift, Ruf-Nr. siehe Kopfzeile) sind nach Behandlung im Stadtrat je ein beglaubigtes Beschlussexemplar zu übersenden. Für Anträge und Empfehlungen zu Bbauungsplänen gilt § 12 Abs. 2 der Satzung für die Bezirksausschüsse.

Anträge und Empfehlungen, für die der Oberbürgermeister (in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 Gemeindeordnung die Werkleitung) zuständig ist, sollen von der Verwaltung innerhalb einer Frist von drei Monaten behandelt werden.

Die Zuständigkeit des Stadtrats und seiner Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung des Stadtrats festgelegt.

Wenn sich die Erledigung länger hinzieht, sind Zwischenberichte, mit Abdruck an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle (Anschrift, Ruf-Nr. siehe Kopfzeile) zu erteilen; bei telefonischen Zwischenberichten an den Bezirksausschuss ist das Direktorium – BA-Geschäftsstelle (Anschrift, Ruf-Nr. siehe Kopfzeile) fernmündlich zu verständigen.

Darüber hinaus bitten wir um strikte Beachtung der Ziffern 2.10 Abs. 5 und 2.7.5 Satz 5 AGAM. Die Bezirksausschüsse sind demnach

- über die Entscheidung in laufenden Angelegenheiten, zu denen sie vorher gehört wurden sowie in den Fällen, in denen eine Entscheidung von der Stellungnahme des Bezirksausschusses abweicht, zu unterrichten.
- in den Fällen unverzüglich fernmündlich zu unterrichten, in denen eine zu erstellende Beschlussvorlage von der Stellungnahme des Bezirksausschusses abweicht.

Hinweis: Das Direktorium – BA-Geschäftsstelle (Anschrift, Ruf-Nr. siehe Kopfzeile) ist durch Abgabennachricht zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung obiger Angelegenheit an ein anderes Referat abgegeben wird und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht. In strittigen Fällen ist vor der Abgabe der Federführung die abschließende Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen. Außer dem Aktenzeichen des Direktoriums ist, falls angegeben, auch das Aktenzeichen des Bezirksausschusses auf allen Schriftstücken anzugeben.

gez.

Peter Eichinger

TB-Nr. 1473A
Termin 21.01.13

Fraktionsübergreifender Antrag

Antrag

21. November 2012

Betreff: Ampelsignale für Blinde

Antrag

Der BA möge beschließen:

Der BA 5 fordert das Kreisverwaltungsreferat und hier die Hauptabteilung Straßenverkehr auf, folgende Ampeln mit einem Ampelsignal für Blinde nachzurüsten:

- Ecke Balan-/Orleansstraße (seit 2009 TA)
- Franziskaner-/Rablstraße (vorgemerkt)
- Rosenheimer Platz (ZEB T) seit 1997
- Bei der Ampel Ecke Rosenheimer-/Pariserstraße funktioniert nur der Summer. ZEB TA seit April 2009

Zum Hintergrund:

Im Rahmen des von der Landeshauptstadt München geförderten Projektes „Auf Herz und Rampen prüfen“, hat die 4. Klasse der Grundschule an der Bazeillesstraße einen Rundgang durch ihr Stadtviertel Haidhausen durchgeführt.

Bei diesem Rundgang tauchten die Kinder in die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung(en) ein, indem sie selbst ausprobierten, wie es ist, sich mit einem Rollstuhl, mit Augenbinde, Simulationsbrille und Blindenlangstock im Alltag zu bewegen. Sie haben dadurch erfahren, welche baulichen Gegebenheiten im öffentlichen Raum förderlich und hinderlich sind, und wie Mitbürger/innen auf Menschen mit Behinderung(en) reagieren.

Aus den so gemachten Erfahrungen resultiert auch dieser Antrag.

Behindertenbeauftragte
Tilla Meyer

Kinder- und Jugendbeauftragte
Nicole Meyer

Datum: 28.11.2012
Telefon: 233-61482
Telefax: 233-61485
Herr Peter Eichinger
Email: peter.eichinger@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

**Projekt "Auf Herz und Rampen prüfen";
Blindengerechte Nachrüstung der Signalanlagen Balan-/Orleansstraße,
Franziskaner-/Rablstraße, Rosenheimer Platz und Rosenheimer Platz/Pariser Straße**

Antrag des Bezirksausschusses 5 - Au-Haidhausen -
08-14 / B 04423 vom 21.11.2012

An das Kreisverwaltungsreferat

Der oben genannte Vorgang wurde in der Sitzung des Bezirksausschusses 5 am 21.11.2012

- einstimmig beschlossen
- mit Mehrheit beschlossen
- abgelehnt
- mit folgender Maßgabe beschlossen:

Anmerkung für die federführenden Referate bzw. Sachbearbeiter:

Die **Antwort** zu diesem Antrag senden Sie bitte an:

Vorsitzende im BA 5 - Au-Haidhausen -
Frau Adelheid Dietz-Will, BA-Geschäftsstelle Ost, Friedenstraße 40, 81660 München

Ein **Abdruck** der Antwort ist bitte zudem immer an
die **Geschäftsstelle des Bezirksausschusses 17**

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel.-Nr. 089 - 233 614 -80 /-81 /-82 /-83 /-84 /-86
Fax-Nr. 089 - 233 614 -85

zu schicken.

gez.

Peter Eichinger